

Markierungen DVP

Grundsätzlich erlaubt:

- Markierungen in unterschiedlichen Farben
- Unterstreichungen
- Textmarker-Markierungen
- 1. Seite einer neuen Ordnungsnummer Fähnchen mit offizieller Abkürzung der jeweiligen Norm
- Im Inhaltsverzeichnis markierte Paragraphen

Erlaubt:

- Innerhalb Norm: weitere, unbeschriftete Fähnchen
- Durch Unterstreichung oder Textmarker (auch in unterschiedlichen Farben) dürfen markiert werden:
Überschriften
Paragraphen
ganze Sätze
einzelne Worte
(gilt insb. für Tatbestand und Rechtsfolge)

! NICHT! Erlaubt:

- Fähnchen mit einzelnen Paragraphen
- Notizen wie Zahlen, Worte, Zeichnungen oder Symbole
- Markierungen von einzelnen Buchstaben, die zusammen ein Wort ergeben
- Kopierte Seiten
- Umheftung und Umorganisierung von zugelassenen Gesetzestexten
- Smartphone, Smartwatches

Ergänzungslieferungen müssen auf dem neuesten Stand sein. Von den Lehrkräften werden Sie auf klausurrelevante Gesetzesänderungen hingewiesen. Sie werden nach dem Stand geprüft, der im Unterricht vermittelt wurde.